

Seminareinladung

„Prävention und begleitende Hilfe – Zentrale Aufgabe des Integrationsamtes“

Tagesseminar für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte

09.04.2019, Beginn 09:30 Uhr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen der begleitenden Hilfe stehen den Integrationsämtern vielfältige Möglichkeiten der Unterstützung zur Verfügung, um schwerbehinderten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Um euch einen Überblick über das Thema zu geben, laden euch recht herzlich zur Schulung für die Vertrauenspersonen der behinderten Menschen, deren StellvertreterInnen sowie Betriebs- und Personalräte ein. Gemeinsam mit Frau Anke Lorenz vom Integrationsamt in Weimar und wollen wir in der Tagesschulung am 09.04.2019 auf eure Fragen gezielt eingehen. Die Tagesschulung vermittelt aktuelles Grundwissen, welches für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung sowie für Betriebs- und Personalräte notwendig ist.

Seminarinhalte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. § 185 (1) Ziffer 3 SGB IX – Aufgaben des Integrationsamtes, die begleitende Hilfe im Arbeitsleben
 - Wer kann einen Antrag stellen?
 - Wann sollte man den Antrag stellen?
 - Was soll erreicht werden?
 - Praktische Beispiele
3. § 167 (1) SGB IX – Prävention und begleitende Hilfe im Arbeitsleben
 - Initiativrecht der SBV nach § 178 (1) Ziffer 2 SGB IX
4. Aktuelle Rechtsprechung
5. Sonstiges

Die Tagesschulung richtet sich an Vertrauenspersonen der behinderten Menschen sowie Betriebs- und Personalratsmitglieder. Die Schulungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die nach § 179 SGB IX für die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten bzw. nach § 37 Abs. 6 BetrVG für die Arbeit der Betriebsratsmitglieder erforderlich sind.

Ort: Erfurt
(der genaue Veranstaltungsort wird noch bekanntgegeben)

Referent*innen: Igor Scholz
Anke Lorenz, Integrationsamt

Seminarkosten: max. 220,00 € (je nach Anzahl der Teilnehmenden) inkl. Verpflegung. Die Kosten für die Teilnahme, Verpflegung sowie Fahrtkosten sind vom Arbeitgeber zu tragen.

Freistellung:

Die Freistellung der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und ihrer StellvertreterInnen erfolgt nach § 179 Abs. 4 SGB IX in Verbindung mit § 179 Abs. 8 SGB IX.

Für die Teilnahme von Betriebs- und Personalräten muss ein entsprechender Kostenbeschluss gefasst werden. Der Betriebsrat/Personalrat hat die Teilnahme am o. g. Seminar gem. § 37.6 BetrVG bzw. § 46.1 ThürPersVG am _____ beschlossen.

Der Betriebs-/Personalrat hat beschlossen, dass im Falle meiner persönlichen Verhinderung das BR/PR-Mitglied _____ an dieser Schulung teilnehmen wird. Der Betriebsrat hat dem Arbeitgeber den Teilnahme- und Kostenbeschluss am _____ zur Kenntnis gegeben.

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. die anfallenden Seminarkosten direkt meinem Arbeitgeber in Rechnung stellt.

Seminaranmeldung

(bitte bis 25.03.2018)

DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.
Schillerstraße 44
99096 Erfurt

Telefon: 0361 - 217 27 0

FAX: 0361 - 217 27 27

E-Mail: info@dgb-bwt.de

An der Tagesschulung am 09.04.2019 nehme/n ich/wir teil

Name*: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____ Telefon Privat: _____

Arbeitgeber*: _____

Straße*: _____

PLZ/ Ort*: _____ Telefon dienstlich*: _____

E-Mail*: _____

Ich bin BR-Mitglied SBV PR-Mitglied

Datum* / Unterschrift*

* Pflichtfelder

Auszug aus den Teilnahmebedingungen, die mit der Anmeldung akzeptiert werden:

Erfolgt der Rücktritt weniger als zwei Wochen vorher, werden Ausfallkosten in Höhe von 50,- EUR für ein- oder zweitägige und 100,- Euro für Seminare berechnet, die länger als zwei Tage dauern. Erfolgt ein Rücktritt weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, so muss die/der Teilnehmer/in einen Ersatz stellen, anderenfalls werden die anfallenden Seminarkosten in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Hinweise zum Datenschutz

Bei der Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen werden personenbezogene Daten erhoben, die Voraussetzung für eine Anmeldung und das **Zustandekommen eines Teilnahmevertrages** sind. Diese personenbezogenen Daten werden automatisiert gemäß Art. 6 Absatz 1 b der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) innerhalb des DGB Bildungswerk Thüringen e.V. verarbeitet. Darüber hinaus ist eine Weitergabe an Empfänger außerhalb des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. (ReferentInnen, Seminarhäuser, Kooperationspartner) nur bei Erforderlichkeit für die Planung und Durchführung der Veranstaltung zulässig.